

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Annahme der Spende der Firma Stadtbote in Hagen für die Kindertageseinrichtung Stephanstr. 8 zur Herrichtung des Außengeländes für Kinder im Alter unter drei Jahren.

Beratungsfolge:

15.05.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Annahme einer Spende der Fa. Stadtbote in Hagen in Höhe von 3.245,35 EUR für die Gestaltung des Außengeländes der Kindertageseinrichtung Stephanstr. 8 im Sinne der Betreuung der Kinder im Alter unter drei Jahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Spender die entsprechende Spendenbescheinigung auszustellen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Die Kindertageseinrichtung Stephanstr. 8 wird zurzeit für die Aufnahme von Kindern im Alter unter drei Jahren umfassend ausgebaut. Die Kinder dieser Altersklasse (4 Monate bis zwei Jahre) benötigen aus pädagogischen und sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten einen eigenen Außenspielbereich auf dem Einrichtungsgelände. Die Fa. Stadtbote in Hagen hat dazu einen Geldbetrag in Höhe von 3.245,35 EUR zweckgebunden für die Gestaltung des Außengeländes der Kindertageseinrichtung Stephanstr. 8 gespendet. Mit den Spendenmitteln sollen Spielgeräte beschafft werden, um den Kindern im Alter unter drei Jahren eine altersgerechte Spielmöglichkeit zu bieten.

Es wir vorgeschlagen, die o.a. Spende dankend anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€

Eigenanteil		€	€	€	€
-------------	--	---	---	---	---

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	1.36.50	Bezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder			
Finanzstelle:	5.800094.60 5.001	Bezeichnung:	Spende Kindergärten			

	Finanzpos.	Gesamt	2014	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)	681700	-3.245,35 €	-3.245,35 €	€	€	€
Auszahlung (+)	783100	3.245,35 €	3.245,35 €	€	€	€
Eigenanteil		0 €	0 €	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Aufgrund der Spende der Firma Stadtbote zur Beschaffung von Spielgeräten für den Außenbereich der Kita Stephanstr. sind die anzuschaffenden Vermögensgegenstände nach ihren tatsächlichen Anschaffungswerten in der Bilanz zu aktivieren.

Die Nutzungsdauer eines Spielgerätes beträgt 10 Jahre. Der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt ein 10tel der tatsächlichen Anschaffungskosten.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Aufgrund der Schenkung ist gegengleich zur Aktivierung eine Passivierung in Höhe von 3.245,35 € vorzunehmen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt parallel zur Abschreibung über die Nutzungsdauer des aktivierten Spielgerätes und beträgt jährlich 324,54 €.

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
